

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 32 (1975)
Heft: 4

Artikel: Von der Experimentierphase zum neuen Studienplan
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Experimentierphase zum neuen Studienplan

Der Studienplan der Abteilung für Architektur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich

Von Professor Dr. Riccardo Jagmetti, Abteilungsvorstand

Die Abteilung für Architektur hat ihren Studienplan immer wieder der Entwicklung und den veränderten Bedürfnissen angepasst. 1958, 1960, 1965 und 1974 wurden neue Regelungen getroffen, die in Regulative des Schweizerischen Schulrates für die Diplomprüfungen ihre behördliche Festsetzung erhielten, jedoch primär von Vorstellungen über Unterrichtsziele geprägt waren und zu Aenderungen im Studiengang sowie im Fächerangebot führten. Es ist kein Geheimnis, dass die Unrast an den Hochschulen in den Jahren von 1968 an auch die Architekturabteilung erfasst hat. Zwar war schon zuvor der Unterricht innerhalb des vom Studienplan gesetzten Rahmens fortlaufend neuen Erkenntnissen und veränderten Bedürfnissen angepasst worden, und es hatte auch nicht an neuen Ideen für die Unterrichtsform gefehlt.

Das Jahr des Aufbruchs an den westlichen Hochschulen leitete indessen an der ETH und ihrer Architekturabteilung die sogenannte Experimentierphase ein. Organisatorisch fand sie Ende 1970 ihren Ausdruck in der Einsetzung eines drittelsparitätischen Abteilungsrates, in dem allerdings zurzeit die Studenten nach ihrem eigenen Entscheid nicht vertreten sind.

Als Experimente waren auch die Unterrichtsveranstaltungen gedacht, in denen vorübergehend an die Schule berufene Lehrbeauftragte unter der Bezeichnung «Architektonischer Entwurf» sozialpolitische Probleme erörterten.

Im Herbst 1972 zog der Abteilungsrat die Bilanz aus den gewonnenen Erkenntnissen. Er arbeitete in der Folge ein neues Ausbildungskonzept aus, das der Schulrat am 7. September 1973 genehmigte. Gestützt darauf wurden ein Lehrplan und ein neues Diplomprüfungsregulativ entworfen, die auf Beginn des Wintersemesters 1974/75 in Kraft getreten sind und im Sinne einer einjährigen Uebergangsregelung zunächst für den ersten und den dritten Jahreskurs gelten.

Der Studienverlauf

Der Tradition und dem für die ETH geltenden Rahmen entsprechend sieht die neue Ordnung wiederum ein Studium von vier Jahren vor, an das sich die Ausarbeitung der Diplomarbeit innert eines Zeitraumes von zehn Wochen anschliesst (das sog. Diplomsemester). Vordiplomprüfungen sind nach dem ersten und dem zweiten Studienjahr abzulegen. Auf diese Weise wird

gewährleistet, dass die Studierenden jeweils über die erforderlichen Grundlagen verfügen, bevor sie den nächsten Schritt tun. Auch erlauben Vordiplomprüfungen der Schule wie dem Studierenden, über dessen spezifische Befähigung für die Ausübung des Architektenberufes rechtzeitig Klarheit zu erhalten.

Das Unterrichtsprogramm ist in den ersten beiden Jahreskursen fest und wird nicht von den Studierenden bestimmt. Es umfasst 36 Stunden pro Woche, die freilich recht unterschiedlicher Natur sind, wechseln doch Vorlesungen mit Uebungen, individueller Arbeit und Kritiken.

Vom Beginn des dritten Jahres an verfügt der Studierende über grössere Gestaltungsfreiheit, indem die obligatorischen Unterrichtsstunden etwas zurücktreten und Wahlfächern Platz machen.

Die angehenden Architekten können auf diese Weise und durch Wahl der Entwurfsaufgabe aus einem Angebot von gegenwärtig fünf bzw. sechs Themen in jedem der beiden oberen Jahreskurse das Schwergewicht ihrer Arbeit selbst setzen. Eine eigentliche Spezialisierung — etwa mit Richtungen Architektonischer Entwurf, Bautechnik, Bauorganisation oder Planung — ist dagegen nicht ermöglicht; eine Lösung dieser Art ist abgelehnt worden, denn sie hätte den Absolventen nicht jene breite Grundlage vermittelt, die unerlässlich ist, damit der einzelne sein Arbeitsfeld nach seinen Fähigkeiten und Neigungen in der Praxis bestimmen und sich in den rund vierzig Jahren seiner Berufstätigkeit veränderten Gegebenheiten anpassen kann. Verzicht auf Spezialisierung heisst aber keineswegs Vernachlässigung der genannten Fachgebiete.

Die Unterrichtsgegenstände

Den Platz im Zentrum des Studienplanes nimmt das Fach *Entwurf* ein. Gearbeitet wird am architektonischen Projekt. Der Analyse der Bedürfnisse und Möglichkeiten folgt die eigene kreative Arbeit mit dem persönlichen Entwurf.

Themen der beiden oberen Jahreskurse sind im laufenden Studienjahr:

Schulbau in der Stadt Zürich, Wohnungen in städtischer Umgebung (Bellinzona), Mehrfachnutzung von Grundstücken und Gebäuden, Ueberlagerung von Nutzungen am Beispiel Tramdepot Escher-Wyss, Gebäudeplanung mit Hotelbau, Gestaltung Zähringerplatz, Alterswohnungen/Bauen

an schwierigen Lagen, Ueberbauung mit Nutzungsverflechtungen auf dem Binz-Areal, Bauen in der Altstadt Bern, Ortsplanung Zuoz, Städtebauliche Planungsmodelle.

Eng verflochten mit dem Entwurf ist der Unterricht in Konstruktion, in Tragwerkslehre und in Zeichnen und farbigem Gestalten. Die Raumplanung bildet Gegenstand von besonderen Vorlesungen und von Entwurfsarbeiten.

Teils als Grundlage, teils als Ergänzung der Ausbildung im Hinblick auf die Vielfalt der späteren Aufgaben des Architekten werden theoretische Fächer aus den Bereichen der Architektur, des Städtebaus und der Kunstgeschichte, der Mathematik, der Technik und der Bauphysik, der Physiologie, der Soziologie, der Oekonomie sowie des Rechts vermittelt.

Zu diesem obligatorischen Unterricht tritt ein breites Angebot von Wahlfächern hinzu, von denen im dritten Studienjahr zwei und im vierten Studienjahr fünf ins individuelle Arbeitsprogramm aufgenommen werden müssen. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung und ermöglichen — zusammen mit der Wahl des Entwurfsthemas — dem Studierenden, Schwerpunkte seiner Arbeit zu setzen. Thematisch reichen sie von der Gestaltungstheorie und Einzelfragen des Städtebaus über Flächentragwerke und Netzplantechnik bis zum Planungsrecht.

Ausblick

Die Neuordnung des Studienplanes fällt zusammen mit tiefgreifenden Aenderungen im Baugeschehen. Die Stabilisierung der Bevölkerungszahl und die Dämpfung der Konjunktur werden dazu führen, dass in der Schweiz in näherer Zukunft nicht mehr 70 000 bis 85 000 Wohnungen pro Jahr errichtet werden. Auch wird sich die Bautätigkeit vermutlich vom Siedlungsrand zurück in die Stadt verlagern, wo der Erneuerungsbedarf erheblich ist.

Die Aufgabe des Architekten wird dadurch nicht einfacher. Ihn darauf vorzubereiten ist Ziel des Hochschulunterrichts, mit dem eine gründliche Basis für die Berufsausübung in einer sich rasch wandelnden Welt gelegt werden soll. Die Abteilung für Architektur hofft, mit dem neuen Studienplan ihre Aufgabe noch besser erfüllen zu können als bis anhin.